

Auslegungspflichtige Gesetze in Arztpraxen

Jeder Arzt in eigener Praxis ist als Unternehmer und Arbeitgeber tätig und hat in dieser Funktion auch verwaltungsrechtliche Vorschriften zu beachten. Alle medizinischen Einrichtungen, wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Labore etc. sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter durch Aushang über bestimmte Gesetze, Vorschriften (hauptsächlich Arbeitnehmerschutzvorschriften) und Regeln zu informieren.

Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit haben, die für sie geltenden Schutzvorschriften und Regeln im Betrieb selbst einzusehen (Auslage in für alle frei zugänglichen Betriebsräumen). Der Auslagepflicht wird nach Auffassung der Gerichte nicht entsprochen, wenn die Mitarbeiter den Arbeitgeber erst um Aushändigung der entsprechenden Gesetzestexte bitten müssen. Dem Arbeitgeber wird empfohlen, die Vorschriften z. B. an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen oder dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Die Aushang- oder Auslegungspflicht wird auch dann erfüllt, wenn die im Betrieb vorhandene Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Intranet) genutzt wird. Die Bekanntmachung ausschließlich in elektronischer Form ist jedoch nur erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass alle Arbeitnehmer die entsprechenden Vorschriften an frei zugänglichen Computern einsehen können.

Die Vorlage der Gesetze kann vom Regierungspräsidium (Abteilung Arbeitsschutz) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege geprüft werden.

Selbstverständlich müssen die gesetzlichen Vorschriften auf dem aktuellen Stand sein. Verstöße gegen die Aushangpflicht können unterschiedliche Folgen haben:

Wurde der Aushang unterlassen oder fehlerhaft vorgenommen (z. B. Aushang veralteter Gesetze) und hat deshalb ein Arbeitnehmer einen Schaden erlitten, kann dies unter Umständen zivilrechtliche Folgen

haben. Bei einigen aushangspflichtigen Gesetzen sind Bußgelder vorgesehen, wenn der Aushang unterbleibt oder fehlerhaft ist.

Die wichtigsten auslegungspflichtigen Gesetze und Arbeitnehmerschutzvorschriften für alle Arztpraxen sind:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz [AGG]
- Arbeitsgerichtsgesetz [ArbGG] Auszug § 61 b Klage wegen Benachteiligung (auslegungspflichtig, wenn regelmäßig mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigt werden)
- Arbeitszeitgesetz [ArbZG]
- Bürgerliches Gesetzbuch [BGB] – Arbeitsrechtliche Vorschriften, Auszug zum Dienstvertrag, § 611 – § 630 (auslegungspflichtig, wenn regelmäßig mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigt werden)
- Jugendarbeitsschutzgesetz [JArbSchG] (auslegungspflichtig, wenn regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäftigt wird)
- Mutterschutzgesetz [MuSchG] (auslegungspflichtig, wenn regelmäßig mehr als 3 Frauen beschäftigt werden)
- Sozialgesetzbuch (SGB) VII – Gesetzliche Unfallversicherung, Auszug § 15 Unfallverhütungsvorschriften, § 138 Bekanntgabe der Unfallversicherungsträger und deren Anschrift
- Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

Auslegungspflichtige spezifische Praxisvorschriften (nur wenn es für die Praxis zutrifft):

- Röntgenverordnung [RöV]
- Strahlenschutzverordnung [StrlSchV]
- Biostoffverordnung [BioStoffV]
- Gefahrstoffverordnung [GStoffV] (Betriebsanweisungen)

Die folgenden Vorschriften und Gesetze sind für die Arbeitnehmer sehr wichtig, so dass sie darüber informiert werden sollen:

- Arbeitsstättenverordnung [ArbStättV]
- Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1 (Unfallverhütungsvorschrift, Grundsätze der Prävention, diese Verordnung ist an geeigneter Stelle für Mitarbeiter zugänglich zu machen)
- Bundeserziehungsgeldgesetz [BErzGG]
- Bundesurlaubsgesetz [BUrIG]
- Arbeitsschutzgesetz [ArbSchG]
- Kündigungsschutzgesetz [KSchG]
- Arbeitssicherheitsgesetz [ArbSichG]

Weitere wichtige Gesetze und Verordnungen für die Arztpraxis (nicht auslegungspflichtig) sind:

- Arzneimittelgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- Gesetz über Medizinprodukte [MPG]
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung [MPBetreibV]

Informationsquellen:

- Arbeitsgesetze, Deutscher Taschenbuchverlag, Beck-Texte im dtv
- Aushangpflichtige Gesetze für medizinische Einrichtungen, ecomed Medizin Verlag, (Textsammlung wichtiger Vorschriften mit Röntgenverordnung) [Der ecomed Medizin Verlag führt unter auslegungspflichtigen Gesetzen auch das Ladenschlussgesetz auf, was aber nur in seltenen Fällen (zusätzlicher Warenvertrieb) Bedeutung hat.]
- www.bgw-online.de
- www.bundesrecht.juris.de
- www.gesetze-im-internet.de
- www.nav-virchowbund.de